

Bekanntmachung

der Stadt Teublitz, Platz der Freiheit 7, 93158 Teublitz, Fachbereich 3
Telefon (0 94 71) - 99 22-0 Telefax (0 94 71) - 9 78 52

über die Auslegung der Bodenrichtwerte des Stadtgebietes Teublitz

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Schwandorf hat in seinen Bodenrichtwertsitzungen die Bodenrichtwerte (Stand: 31.12.2024) ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte beinhalten Erschließungskosten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und die Herstellungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Abkürzung „epf“ in der Auflistung bedeutet demnach erschließungsbeitragsfrei.

Die für den Gemeindebereich der Stadt Teublitz zutreffenden Bodenrichtwerte liegen in der Zeit

**vom 28.04.2026 bis 28.05.2026
im Rathaus Teublitz, Platz der Freiheit 7,
in der Bauverwaltung (Zi. Nr. 10) im 2. Stock**

zur Einsicht öffentlich aus.

Die Bodenrichtwerte sind online auf der Landkreisseite unter <http://geoportal.landkreis-schwandorf.de> kostenfrei erhältlich. Amtliche Auskünfte sind schriftlich gegen Gebühr bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu beantragen.

Ausgehängt am: 28.04.2026

Stadt Teublitz

Abgenommen am: 29.05.2026

Teublitz, 28.04.2026




**Thomas Beer,
1. Bürgermeister**